



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias Höhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin



Berlin, 12. Oktober 2020

Schriftliche Frage im Oktober 2020

Arbeitsnummer 60

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im Oktober 2020

Arbeitsnummer 60

Frage Nr. 60:

Wie ist der Stand der durch die Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Regelung über eine Fondslösung zum Ausgleich für Härtefälle in der Rentenüberleitung (sog. Härtefallfonds, <https://mdr.de/nachrichten/politik/inland/haertefallfonds-fuer-ddr-rentner-in-sicht-100.html>) und bis wann soll dieser Härtefallfonds spätestens mit der Auszahlung beginnen?

Antwort:

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für diese Legislaturperiode sieht Folgendes vor: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen.“ Im Dezember 2018 nahm die zur Umsetzung dieser Vereinbarung eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Sie hat geprüft, unter welchen Voraussetzungen bestimmten ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern, die sich durch die Rentenüberleitung benachteiligt sehen, wie nach dem Koalitionsvertrag vorgesehen ein Ausgleich außerhalb des Rentenrechts über eine Fondslösung gewährt werden könnte.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die Prüfergebnisse in einer gemeinsamen Runde auf Staatssekretärebene im Juli 2020 eingehend erörtert. Sie sprach sich dem Grunde nach für einen Härtefallfonds aus. Es besteht Einvernehmen, dass dadurch eine Abmilderung von finanziellen Härten und – soweit möglich – eine finanzielle Anerkennung entstandener Enttäuschungen und individuell wahrgenommener Ungerechtigkeiten bei den Betroffenen erreicht werden sollen. Als nächste Schritte gilt es, eine politische Grundsatzentscheidung und eine Zustimmung der hierbei zu beteiligenden Entscheidungsträger herbeizuführen. Zudem sind die noch offenen Punkte – insbesondere die wesentliche Frage einer Finanzierung – zu klären. Die Bundesregierung wird weiter darauf hinwirken, dass eine gemeinsame Lösung mit den Ländern gelingt.